Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gebenbach folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (1. Änderungssatzung)

§ 1

<u>§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung:</u>

Die Steuer beträgt für jeden Hund

bis 31.12.2001:	40,-- DM
ab 01.01.2002:	20,-- Euro

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gebenbach, den 17.09.2001
Gemeinde Gebenbach

Peter Dotzler
Erster Bürgermeister

Bayern
Gemeinde Gebenbach